

Konzept «Generationen im Klassenzimmer» GIK

Ein Projekt von Frutigland 65 plus und den Schulen

Adelboden | Frutigen | Kandergrund | Kandersteg | Reichenbach i.K. | Erlebnis.Schule



Projektleitung: Heidi Schmid, Abteilungsleiterin Bildung Frutigen
Sonja Imoberdorf, Geschäftsstelle Frutigland 65 plus

Frutigen, Juli 2025

Inhalt

1 Zielsetzungen	3
2 Angebot	4
3 Voraussetzungen für „Generationen im Klassenzimmer“	5
3.1 Anforderungen für freiwillig Tätige „Generationen im Klassenzimmer“ ...	5
3.2 Anforderungen an Lehrpersonen	6
3.3 Rechte und Pflichten der im Einsatz stehenden Freiwilligen	7
3.4 Rechte und Pflichten der Lehrperson.....	8
3.5 Abmachungen	7
4 Umsetzung.....	8
4.1 Organisation	8
4.2 Frutigland 65 plus.....	8
4.3 Schulen	8
4.4 Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Schulen und freiwillig Tätigen	8
4.5 Einführung von freiwillig Tätigen in ihre Arbeit	8
4.6 Qualitätssicherung	9
4.7 Versicherung.....	9
4.8 Erfahrungsaustausch und Weiterbildung.....	9
4.9 Finanzen	9
4.10 Materialspeicher	9
4.11 Aktive Lebensgestaltung und Solidarität.....	10
4.12 Freiwilligenengagement	10
4.13 Kontakt	9

1 Ausgangslage und Zielsetzungen

Die Volksschule hat viele und vielfältige Aufgaben rund um die Unterstützung des Lernprozesses von schulpflichtigen Kindern zu erfüllen. Nebst unterschiedlichen Fachkräften ist die Schule dafür (in Zeiten des Arbeitskräftemangels) auch auf die Hilfe von Freiwilligen angewiesen. Dies für Tätigkeiten, die keine spezifische Qualifikation erfordern, jedoch für den Schulbetrieb, die Lernatmosphäre und die Begleitung von Lernprozessen von Kindern äusserst bedeutsam und wertvoll sind.

Es gibt eine wachsende Zahl von gesunden und aktiven älteren Menschen, welche ihre Zeit selbstbestimmt nutzen wollen, aber auch Zeit in ehrenamtliches Engagement investieren möchten. Diese wichtige gesellschaftliche Ressource soll systematisch genutzt werden.

Die Geschäftsstelle Frutigland 65 plus hat gemäss dem [Altersleitbild](#) den Auftrag ältere Menschen zu motivieren sich in der Freiwilligenarbeit zu engagieren.

Im Projekt GIK erhalten Menschen über 65 Jahre die Möglichkeit ihre Zeit im Rahmen einer sinnstiftenden Tätigkeit zu investieren. Sie sichern den Rückfluss von Wissen und Erfahrung an die Gesellschaft und haben die Chance sich persönlich weiterzuentwickeln.

Die Schule ist ein Lernort innerhalb des Gemeinwesens. Die Kooperation und Interaktion zwischen Schule und Gemeinwesen, z.B. konkret durch die Freiwilligenarbeit an Schulen schafft ein Mehrwert für alle Beteiligten. Darüber hinaus ist der Ansatz einer mehrgenerationalen Zusammenarbeit an Schulen ein wichtiges Beispiel für die Solidarität zwischen den Generationen und dadurch auch gemeinschaftsstärkend.

Die Schulen werden im Unterricht/der Betreuung durch die Mithilfe der freiwillig Tätigen unterstützt. Je nach Fähigkeiten und Interessen der freiwillig Tätigen sind Einsätze in Klassen, Gruppen oder mit einzelnen Kindern resp. Jugendlichen denkbar. Die Schulen definieren die fachlichen Standards und sichern die Qualität des Projektes GIK.

«Generationen im Klassenzimmer» GIK ist ein Projekt von Frutigland 65 plus und den Schulen der Anschlussgemeinden zur Förderung der freiwilligen Mitarbeit im Schulkontext. GIK ist niederschwellig, partizipativ und muss für die Beteiligten finanziell tragbar sein.

Bei der Zusammenarbeit mit Freiwilligen an Schulen handelt es sich um eine geklärte und verbindliche Zusammenarbeit, mit geklärten Rollen und klar definierten Aufgabenbereichen. Die Freiwilligentätigkeit grenzt sich dabei klar von Tätigkeiten bezahlter Fachpersonen ab. Die Verbindlichkeit schafft aber auch eine Grenze zu spontaner, einmaliger oder gelegentlicher Unterstützung.

Die beteiligten Schulen sind die Anlaufstellen für interessierte ältere Menschen und organisieren die Einführung und Umsetzung der freiwilligen Tätigkeit. Die Geschäftsstelle Frutigland 65 plus erstellt die erforderlichen Dokumente für die Formalisierung der Zusammenarbeitsverhältnisse.

2 Mehrwert

Freiwillig Engagierte stellen ihre Lebenserfahrung, Geduld und Zeit Kindern und Jugendlichen in der Schule, im Kindergarten, im Hort und in der Spielgruppe während zwei bis vier Stunden pro Woche oder nach Vereinbarung zur Verfügung. Dabei entsteht ein lebendiger Austausch zwischen den Generationen der Kontakt schafft und Vertrauen fördert.

Ältere Menschen können bspw. Mitmachen:

- beim Rechnen und Lesen mit einzelnen Kindern
- beim Geschichten Erzählen und Vorlesen
- beim Französischunterricht
- beim Werken und Handarbeiten
- bei der Durchführung von Projektwochen
- als Begleitung auf Exkursionen
- als Fachleute bei bestimmten Themen

Für die Freiwilligen entsteht folgender **Mehrwert**:

- vielseitige und sinnvolle Aufgaben
- Einbringen von Lebens-, Familien- und Arbeitserfahrung
- -Leisten eines wertvollen Beitrags zur Unterstützung von Schulkindern in Entwicklungs- und Lernprozessen
- Begegnungen mit Kindern und Lehrpersonen
- Einbringen eigener Erfahrungen und Qualitäten (z. B. handwerklich, sprachlich etc.)

Für die Lehrpersonen entsteht folgender **Mehrwert**:

- die geklärte und verbindliche Mitarbeit von Freiwilligen
- Konkrete Unterstützung im Schulalltag, Entlastung
- Erhöhte Möglichkeiten in der Unterrichtsgestaltung
- Lebenserfahrung, Qualitäten und Persönlichkeit der Freiwilligen als Gewinn für den Unterricht

Für die Schülerinnen und Schüler entsteht folgender **Mehrwert**:

- Begegnungen mit Personen mit unterschiedlichster Lebenserfahrung
- Mehr Zeit für einzelne Schülerinnen und Schüler
(z.B. nach Bedarf stundenweise Einzelbetreuung)
- Lernen ohne Druck der Gruppe, Geduld und Verständnis

Für die Schule als Institution entsteht folgender **Mehrwert**:

- Fördert als öffentliche Schule mit der freiwilligen Mitarbeit die Verbindung zur Bevölkerung
- Erfüllt gemeinsam mit Freiwilligen den Bildungsauftrag
- Ist ein positives Beispiel für generationenübergreifende Zusammenarbeit

Für die Gemeinschaft entsteht folgender **Mehrwert**:

- Freiwilligenarbeit stärkt die Verbindung zwischen Gemeinde und der Schule
- Fördert das Bewusstsein für Solidarität im Gemeinwesen

3 Voraussetzungen

3.1 Anforderungen für freiwillig Tätige

Die nachfolgend aufgeführten Eigenschaften und Verhaltensweisen sind Voraussetzung für einen Einsatz als freiwillig Tätige an den Schulen. Es werden keine pädagogischen Fachkenntnisse vorausgesetzt.

Eigenschaften und Verhaltensweisen

- Freude am Umgang mit Kindern
- Geduld, Humor, Präsenz
- Die Fähigkeit Vertrauen aufzubauen
- Toleranz und Respekt
- Zuversicht und Warmherzigkeit ausstrahlen

Abgrenzung

- Kein Einsatz in einer Klasse, in welcher eigene Enkelkinder beschult werden.
- Kontakt mit den Kindern findet in der Schule und im öffentlichen Raum statt.
- Keine aktive Nachfrage bezüglich der familiären Situation der Kinder.

- Keine Einmischung in die schulischen Belange.
- Für den Einsatz in der Schule stehen die Freiwilligen unter Schweigepflicht.

3.2 Anforderungen an Lehrpersonen

Erwünscht sind die Offenheit Neues auszuprobieren, den Dialog mit den älteren Menschen zu pflegen und deren Ressourcen zu Gunsten der Kinder einzusetzen.

Eigenschaften

- Freude an älteren Menschen
- Bereitschaft, den Unterricht der neuen Situation anzupassen
- Wahrnehmung der Führungsverantwortung
- Durchsetzungsvermögen

3.3 Zusammenarbeitsvereinbarung

Die Unterstützung durch Freiwillige an Schulen ist erwünscht. Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrpersonen und Freiwilligen wird mittels einer Zusammenarbeitsvereinbarung geregelt. Die Vereinbarung wird für ein Semester ausgestellt und verlängert sich automatisch, sofern die Zusammenarbeit nicht beendet wird bzw. keine inhaltlichen Änderungen in der Vereinbarung vorgenommen werden müssen. Folgende Leitsätze sind wichtig für eine gelingende Zusammenarbeit.

- Die gegenseitige Wertschätzung und Toleranz sind wichtig. Der Einsatz der freiwillig Tätigen ist keine Selbstverständlichkeit.
- Die Solidarität untereinander ist eine Selbstverständlichkeit.
- Die Rollen sind definiert und die Rollenverteilung ist sowohl der Lehrperson als auch der/dem Freiwilligen klar. Die freiwillig Tätigen bleiben als Klassenbegleitung und -unterstützung im Hintergrund.
- Die Verantwortung im Einsatz der Freiwilligen ist abgesprochen und kommuniziert.
- Die Lehrperson hat die Leitung und Verantwortung. Die Lehrperson plant, organisiert und wertet den Einsatz aus. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf den Einsatz von freiwillig Tätigen vor und informiert die Eltern.
- Das Einsatzfeld und die Dauer wird in einer Zusammenarbeitsvereinbarung festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.
- Ängste, Bedürfnisse, Unklarheiten werden angesprochen und zwischen den betroffenen Freiwilligen und Lehrpersonen geklärt.

- Die Offenheit ist wichtig und notwendig; Überforderungen, Irritationen und Störungen werden sofort angesprochen.
- Die Weiterführung oder der Abbruch des Freiwilligeneinsatzes wird regelmässig thematisiert.
- Der/die Freiwillige wird sorgfältig und umfassend in seine Arbeit eingeführt und begleitet.
- Ein vorgängiges «Schnuppern» in der Schule ist hilfreich und gewünscht.
- Die Ansprechperson für die Freiwilligen im Schulhaus ist die Schulleitung, oder eine delegierte Lehrperson.
- Frutigland 65 plus ist unparteiische Anlaufstelle für alle am Projekt GIK Beteiligten.
- Es gelten die Standards der Freiwilligenarbeit gemäss [Benevol Bern](#).¹

3.4 Rechte und Pflichten der im Einsatz stehenden Freiwilligen

Rechte

- Es gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit.
- Die freiwillig Tätigen werden in ihre Aufgabe und den Schulbetrieb eingeführt. Auf die Vermittlung von pädagogischen und methodischen Aspekten wird ausdrücklich verzichtet.
- Die freiwillig Tätigen sind durch die Schule gegen Haftpflichtansprüche versichert.
- Unfallversicherung und die Versicherung des Arbeitsweges sind Sache der freiwillig Tätigen.
- Die Einsätze der freiwillig Tätigen finden möglichst innerhalb ihres Wohnortes oder in unmittelbarer Umgebung statt. Es werden deshalb keine Reisespesen ausbezahlt. Spesen, die aus der praktischen Tätigkeit während der Unterrichtszeit entstehen (z.B. Ausflüge), werden von der Schule getragen.
- Nach Beendigung der Zusammenarbeit wird den freiwillig Tätigen auf Wunsch ein Sozialzeitausweis von der Geschäftsstelle Frutigland 65 plus abgegeben.

Pflichten

- Diskretion und Schweigepflicht: Vertrauliches aus der Klasse geht nicht nach aussen.
- Die Zusammenarbeitsvereinbarung gilt als verbindliche Basis der Zusammenarbeit.
- Die Schulhausregeln, der Schulstil der Lehrperson und deren Anleitung ist zu akzeptieren.
- Die freiwillig Tätigen bleiben als begleitende Klassenhilfe im Hintergrund und wenden sich bei Unklarheiten direkt an die Lehrperson.
- Besondere Vorkommnisse werden der betreffenden Lehrperson oder der Schulleitung mitgeteilt.

¹ Die Standards sind abrufbar unter: <https://www.benevol.ch/de/kanton-bern/benevol-kanton-bern/mediendownloads.html> → Verein benevol Kanton Bern.

- Die Teilnahme an Austauschtreffen (organisiert durch die Schule und/oder Frutigland 65 plus) mit anderen Freiwilligen ist erwünscht.

3.5 Rechte und Pflichten der Lehrperson

- Es gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit.
- Diskretion und Schweigepflicht bei Informationen im Kontakt mit den freiwillig Tätigen.
- Durch die zusätzliche Präsenz der freiwillig Tätigen soll keine Bevorzugung oder Benachteiligung im Klassenzimmer entstehen.
- Die Zusammenarbeitsvereinbarung gilt als verbindliche Basis der Zusammenarbeit.

4 Umsetzung

4.1 Organisation

Frutigland 65 plus macht potenziell freiwillig Tätige via Website und/oder Inseraten auf das Projekt aufmerksam und vermittelt Interessierte an die zuständigen Ansprechpersonen der Schulen. Via Website von Frutigland 65 plus oder der Schulen können sich die älteren Menschen auch direkt bei den Schulen melden. Die Schulen sind für die Organisation und Administration sowie alle anfallenden Aufgaben im Zusammenhang mit «Generationen im Klassenzimmer» verantwortlich.

Frutigland 65 plus

- Vermittlung von freiwillig Tätigen an Schulen.
- Unterstützung der Schulen bei der Koordination.
- Bereitstellung der administrativen Vorlagen für die Schulen (z. B. Zusammenarbeitsvereinbarung, Versicherung, Sozialzeitausweis).
- Vermittlung bei Konflikten.

Schulen

- Adressverwaltung von freiwillig Tätigen und Lehrpersonen.
- Sicherstellung der Informationen zwischen allen Beteiligten (Behörden, Lehrerschaft, freiwillig Tätigen, usw.).
- Allenfalls Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Treffen zum Erfahrungsaustausch und/oder Weiterbildungen für die freiwillig Tätigen bei Bedarf mit Unterstützung von Frutigland 65 plus.
- Gewährleistung der Qualitätssicherung im Rahmen der schulischen Standards.

4.2 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Lehrperson und der freiwillig tätigen Person gewährleistet. Eine sorgfältige Vermittlung der am Einsatz interessierten Freiwilligen, Vermittlungsgespräche und mindestens ein Schnupperbesuch in der Klasse sind Voraussetzungen für das gute Gelingen von GIK. Halbjährliche Rückfragen bei den Freiwilligen, die Möglichkeit sich jederzeit bei Frutigland 65 plus melden zu können oder Weiterbildung im Rahmen der jährlichen Treffen für die Freiwilligen tragen zur Qualitätssicherung bei.

4.3 Finanzen

Die Gemeinden Adelboden, Frutigen, Kandergrund, Kandersteg und Reichenbach i.K. finanzieren die Geschäftsstelle *Frutigland 65 plus* mit einem jährlichen Beitrag und sichern damit das **Grundangebot** einer lokalen Fach- und Anlaufstelle für Fragen rund um das gelingende Altern im Frutigland.

Der Aufwand für die Vermittlung von Interessierten durch Frutigland 65 plus und die Unterstützung der Schulen in der Durchführung von «Generationen im Klassenzimmer» ist im Grundauftrag enthalten.

Die Aufwände der Schulen im Rahmen des Projektes werden über den Grundauftrag der Schulen kantonale finanziert.

Die Finanzierung zusätzlicher Aufwände wird zwischen Frutigland 65 plus und den Schulen bei Bedarf geprüft.

4.4 Kontakt

Geschäftsstelle Frutigland 65 plus
Regionaler Sozialdienst Frutigen

Sonja Imoberdorf
Geschäftsführerin Frutigland 65 plus

+41 33 672 52 40

info@frutigland-65plus.ch

www.frutigland-65plus.ch